

Eptinger *Februar 2005*

Mitteilungs blatt

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 18
CH-4458 Eptingen

Telefon:

062 299 12 62

Telefax:

062 299 00 14

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 - 17.15 Uhr

Infos über Eptingen im Internet:

<http://www.eptingen.ch>

E-mail: gemeinde@eptingen.ch

Wahlen/Abstimmungen vom 27. Februar 2005

Konstituierung der Sozialhilfebehörde

Hundegebühr 2005

Ersatzwahlen Spitex

PET Flaschenentsorgung

Sanierung Obertlochquelle

Aus dem Amtsblatt

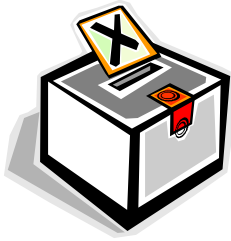
Geschwindigkeitskontrollen

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Verschiedenes

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)

Wahlen/Abstimmungen vom 27. Februar 2005

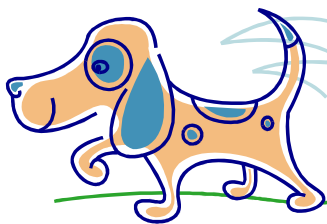


Am 27. Februar werden keine eidgenössischen und kantonalen Vorlagen zur Abstimmung kommen. Im Bezirk Waldenburg findet eine Urnenwahl für die Ersatzwahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten mit 30% Pensum des Bezirksgerichts Waldenburg für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006 statt.

Konstituierung der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde von Eptingen hat sich neu konstituiert. Das Präsidium wurde von Renate Rothacher übernommen. Vizepräsidentin ist Eva Waser, als Aktuarin amtiert Karin Rüedi. Verena Rieder und Heinz Mengisen sind Beisitzer.

Hundegebühr 2005



Wie bereits im letzten Jahr informiert, wird die Hundemarke der Gemeinde nicht mehr jedes Jahr erneuert. Die Dauermarke wird nur noch bei Verlust oder starkem Verschleiss ersetzt. Alle bei der Gemeinde gemeldeten Hundebesitzer haben in den letzten Wochen die Rechnung für die Hundegebühr 2005 erhalten.

Gemäss dem neuen Hundereglement der Gemeinde Eptingen wird für den ersten Hund auf einem landwirtschaftlich genutzten Nebenhof keine Gebühr mehr erhoben (§9, Abs4 b). Für jeden weiteren Hund wird eine Gebühr gemäss Reglement erhoben. Für den ersten Hund beträgt die Gebühr Fr. 50.-, für jeden weiteren Hund Fr. 100.-. Wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass sie gemäss §6 vom kommunalen Hundereglement verpflichtet sind, den Erwerb, die Weitergabe oder den Tod eines Hundes innert 10 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Erfasst werden alle Hunde die auf dem Gemeindegebiet gehalten werden und älter als vier Monate sind.

Wahlen Spitex

...dank gezielter Unterstützung



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Möchten Sie sich gemeinnützig engagieren?

Zur Ergänzung unseres Vorstands suchen wir:

Präsident/In und Vorstandsmitglieder

Wollen Sie im strategischen Bereich einer fortschrittlichen Spitex Organisation mitarbeiten und sich dafür einsetzen, dass die Hilfe und Pflege zu Hause weiterhin gefördert und unterstützt wird?

Das Präsidium erfordert Fähigkeiten in der Leitung eines Vereins auf der strategischen Ebene, sowie Verständnis der Funktionsweise einer Non Profit Organisation.

Die Vorstandsmitglieder sollten über soziale Kompetenz verfügen und die Bereitschaft zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen mitbringen.

Der Zeitbedarf für das Engagement im Vorstand beträgt monatlich ca. 1 Stunde respektive 2-3 Stunden wöchentlich für das Präsidium.

Die Arbeit ist weitgehend ehrenamtlich zu leisten und wird mit einem Sitzungsgeld abgegolten.

Für das Amt kommt jede handlungsfähige, natürliche Person in Frage, die in einer der Spitex Sissach und Umgebung angeschlossenen Gemeinde wohnhaft ist.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann melden Sie sich bitte bis spätestens 1. März 2005 bei der amtierenden Präsidentin der

Spitex Sissach und Umgebung,

Frau Susanne Leisi, Telefon: 061 971 46 81 (vormittags 8:00-9:00)

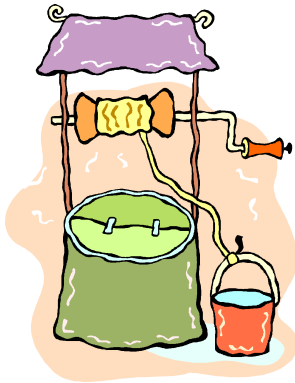
Daheim.....

PET Flaschenentsorgung



Alle Benützer vom PET Container beim Milchhüsli werden dringend gebeten, nur Mineralwasserflaschen (zusammengedrückt) über den Container zu entsorgen. Ölhaltige Flaschen (Öl, Salatsaucen ...) müssen dem Hauskehricht mitgegeben werden.

Sanierung Obertlochquelle



Die neue UV Anlage der Obertlochquelle konnte im Januar in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wurde ein Teil der Leitungen durchgespült. So bald es die Witterungsverhältnisse zulassen wird die Sanierung der Brunnstube in Angriff genommen. Dank dem zusätzlich zur Verfügung stehenden Wasser konnten die Dorfbrunnen wieder in Betrieb genommen werden.

Aus dem Amtsblatt

Wir werden neu die „Eptinger“ Publikationen aus dem Amtsblatt in unser Mitteilungsblatt aufnehmen.

Bezirksschreiberei Waldenburg Eptingen

Int. GE-Anteile an Parz. 1168: 1134 m² Wohnhaus Nr. 162, Garage Nr. 162a unterirdisch, Hofraum, Garten, Wald, "Oberdorf". Veräusserer: Müller-Müller Elisabeth Luise, Eptingen; Cserpnyak-Müller Elsbeth, Sis-sach, Eigentum seit 20.02.2004. Erwerberin: Lanz-Müller Lilian, Eptingen.

Abtretung. 1/2 int. GE-Anteil an Parz. 1168: 1134 m² Wohnhaus Nr. 162, Garage Nr. 162a unterirdisch, Hofraum, Garten, Wald, "Oberdorf". Veräusserin: Lanz-Müller Lilian, Eptingen, Eigentum seit 20.02.2004. Erwerber: Lanz-Müller Marcel, Eptingen.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Verkehrskontrollen der Polizei vom 2.12. 2004 ergaben folgende Resultate:

Fahrtrichtung	v erlaubt [km/h]	Messbeginn	Messende	Kontrolldauer [f]	Gem. Fahrzeuge	Fahrzeuge / h	Übertretungen	Ü.Quote in %
Diegten	80	09:24	10.49	1.50	70	49	2	2.9%

Mutationen der Einwohnerkontrolle

Zuzüge

Keine

Wegzüge

Weber Roland, Esther und Eliane, Oberdorfstr. 9

01.01.2005

Reber Elisabeth, Hauptstrasse 12

31.01.2005



Verschiedenes

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Für das Mitteilungsblatt **März 2005** ist am **Freitag, 25. Februar 2005** Redaktionsschluss.



Mein Tipp

René Brodbeck
Mitglied des Kaders

Blebschaden an geliebttem Fahrzeug – wer bezahlt?

Sie leihen einen Transporter aus – und schon passiert: Zaun eingedrückt und Wagen beschädigt! Der **Schaden am Zaun** ist über die **Haftpflicht** des **Fahrzeuges** gedeckt – für die Beule am fremden Auto braucht's in Ihrer **Privathaftpflicht** die **Zusatzdeckung «Gelegentliches Benützen fremder Fahrzeuge»**: Sie kommt dafür auf und übernimmt Selbstbehalt und Bonusverlust der Autohaftpflicht. Informieren Sie sich genau!

**Ich helfe Ihnen gerne, René Brodbeck,
Telefon 061 927 22 03, Direktwahl.**

Die Mobilar

Versicherungen & Vorsorge

Generalagentur Liestal

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Lehramtsbildungsanstalten;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Hauptabteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061/927 28 66, 927 28 62 oder 927 28 63), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Eingabefristen weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlussdiplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.4.2005 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2005 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.8.2005 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli, August oder September 2005 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2005 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Oktober, November oder Dezember 2005 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.2.2005 haben Gesuche einzureichen:

Lehrlinge und Lehrtöchter, die ihre Lehre im Sommer 2004 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.2.2006 haben Gesuche einzureichen:

Lehrlinge und Lehrtöchter, die ihre Lehre im Sommer 2005 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

Auskünfte

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Hauptabteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telephon 061/927 28 66, 927 28 62 oder 927 28 63). Weitere Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden sich im Internet unter: www.afbb-bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge



Extrazüge während der Basler Fasnacht

Am 14. Februar 2005 ist es wieder so weit. Die "drei scheenschte Dääg" in Basel beginnen mit dem Morgestraich. Punkt 04.00 Uhr erlischt die Beleuchtung in der Innenstadt und es heisst: Morgestraich vorwärts Marsch. Verschiedene Extrazüge bieten eine optimale Fahrgelegenheit zum Morgestraich.

Die Bahnschalter sind bei Abfahrt der Extrazüge geschlossen. Spezialbillette für Hin- und Rückfahrt können am Vortag oder am Billettautomaten gelöst werden (kein Billetverkauf in den Extrazügen). Selbstverständlich können die Extrazüge auch mit allen anderen gültigen Fahrausweisen und Abonnementen (Gleis 7 ist nicht gültig) benützt werden.

Für alle, die länger an der Fasnacht bleiben möchten, verkehrt ein zusätzlicher Zug ab Basel. Der Zug verkehrt in den Nächten Montag/Dienstag 14./15. Februar bis Mittwoch/Donnerstag 16./17. Februar 2005 ab Basel um 02.03 Uhr. Mit diesem Zug bestehen in Gelterkinden und Sissach Anschlüsse an die Nachtbusse.

Ab dem Oberbaselbiet verkehren folgende Extrazüge zum Morgestraich:

Zug 1

Läufelfingen	ab	02.52 Uhr
Buckten	ab	02.55 Uhr
Rümlingen	ab	02.58 Uhr
Sommerau	ab	03.00 Uhr
Diepflingen	ab	03.03 Uhr
Sissach	ab	03.08 Uhr
Basel SBB	an	03.25 Uhr

Zug 2

Tecknau	ab	02.39 Uhr
Gelterkinden	ab	02.44 Uhr
Ittingen	ab	02.51 Uhr
Lausen	ab	02.55 Uhr
Frenkendorf	ab	03.03 Uhr
Basel SBB	an	03.15 Uhr

Ferienexpresszüge

Auch dieses Jahr verkehrt wieder der beliebte Ferienexpresszug ins Wallis. Der Zug führt moderne, bequeme Wagen in 1. und 2. Klasse. Für die Verpflegung an Bord sorgt ein Minibar-Service. In diesem Zug ist eine frühzeitige Platzreservation unerlässlich. Auch in den anderen Intercity-Zügen ist eine Platzreservation während der Hauptreisezeit in den Ferien sehr empfehlenswert. Ins Bündnerland verkehren seit dem Fahrplanwechsel stündlich direkte Züge ab Sissach nach Landquart – Chur.

Der Ferienexpress "Basler Lächerli" verkehrt am 05. und 12. Februar 2005 ab Sissach um 09.04 Uhr und ab Gelterkinden um 09.08 Uhr. Mit diesem Zug bestehen Anschlüsse in Spiez Richtung Simmental und Saanenland, sowie in Frutigen, Goppenstein und Brig in die grossen Skiregionen.

Damit Sie unbeschwert reisen können, haben Sie die Möglichkeit Ihr Gepäck für Fr. 10.- je Gepäckstück (mit Junior Card Fr. 8.-) an den Ferienort transportieren zu lassen. Wenn Sie ihr Gepäck bis Donnerstag 19.00 Uhr aufgeben, ist es ab Samstag 09.00 Uhr bezugsbereit. Beachten Sie die Öffnungszeiten der Gepäckausgabe an den jeweiligen Ferienorten.

NB: Die Snow'n'Rail-Tickets mit 30% Ermässigung gibt es auch diesen Winter wieder als Ein- und Zwei-Tages-Karten. Für einige Skigebiete gibt es in Kombination mit dem Halbpreisabo oder Generalabo bereits am Bahnhof 6-Tages-Skikarten, bei denen die Bahnfahrt und der Gepäcktransport (1 bzw. 3 Gepäckstücke) gratis dazugehört.

Bahnhof Gelterkinden, Telefon: 0512 29 38 77
Bahnhof Sissach, Telefon: 0512 29 38 38

Newsletter 2/2005 vom Sportamt

Breitensport ist ein Schwerpunkt des Baselbieter Sportamts im internationalen Jahr des Sports und der Sporterziehung Gesundheit gibt es nicht im Handel zu kaufen

Pratteln. Das Sportamt Baselland hat zum achten Mal in Folge die Broschüre "Blyb zwäg" veröffentlicht. Es will damit auch Emotionen verkaufen. "Wir versuchen, die Herzen der Bevölkerung, von (zukünftigen) Sportlerinnen und Sportlern, anzusprechen", sagt Willi Wenger, der stellvertretende Leiter des Sportamts.

Das Angebot 2005 wurde im internationalen Jahr des Sports und der Sporterziehung erheblich ausgebaut. Es reicht von Aerobic, Aqua-Fitness und Armbrustschiessen bis hin zum Walking, Wandern, Wasser- und Weidlingfahren oder Yoga. Zusammen mit den Bereichen "Saisonsport", "Sportfenster", "Sportabzeichen" und "Sport mit der Familie" des Sportamts werden in "Blyb zwäg" gegen 100 (!) Angebote ausführlich beschrieben.

Sport im Allgemeinen und die Angebote in "Blyb zwäg" im Speziellen sind eine wirkungsvolle Gesundheitsvorsorge. Vielleicht erkennen bisher sportlich inaktiven Personen durch "Blyb zwäg", dass Bewegung und Sport keine Strafe sind oder ein notwendiges Übel, sondern ein Grundbedürfnis. "Nutzen Sie deshalb die vielen Angebote im laufenden Jahr. Werben Sie durch Ihr Vorbild für ein 'bewegtes' Leben, das die Gesundheitsrisiken minimieren hilft und vielen ermöglicht, es intensiver zu geniessen", schreibt das Sportamt.

Die Breitensport-Aktionen des Sportamtes sind lanciert! Die entsprechenden Unterlagen sind im Internet abrufbar oder sie können beim Sportamt (Telefon 061 827 91 00) bestellt werden. Dort können Anmeldungen auch online (www.bl.ch/sportamt) getätigt werden. (pd/SpoA/wwl)

AUSKUNFT: Willi Wenger, stellvertretender Leiter Sportamt, Telefon 061 827 91 01, Telefax: 061 827 91 19, E-Mail: willi.wenger@bksd.bl.ch

► **MEHR IM INTERNET:** www.bl.ch/sportamt

Newsletter 3/2005 vom Sportamt

Baselbieter Sportabzeichen Dokumentationen 2005 sind erhältlich

Pratteln. Die Dokumentationen 2005 des Baselbieter Sportabzeichens der Kategorien A (bis 49 Jahre), B (ab 50 Jahre) sowie der Jugendkategorie (bis 15 Jahre) sind erschienen. Das Sportamt Baselland hat die entsprechenden Unterlagen im Internet aufgeschaltet und gleichzeitig über 2'000 seiner Kundinnen und Kunden direkt über die Situation informiert.

Das Sportabzeichen kann heuer zum neunten Mal erworben werden. Es können Hunderte von Sportveranstaltungen besucht werden, welche als Wertungsanlässe zählen. Zum Erfolg kommt, wer schliesslich mindestens 5 Leistungen aus wenigstens 3 Sportbereichen vorweisen kann. Seniorinnen und Senioren ab 50 Jahren müssen etwas geringere Anforderungen erbringen. Im noch jungen Jahr ist neben dem Behindertensport im letzten Jahr erneut ein neuer Sportbereich, der Schiesssport, aufgenommen worden. Vorläufig zwei Druckluftwaffen-Wettkämpfe stehen auf dem Programm. Sie werden in der neuen Schiessanlage im Untergeschoss der Eishalle in Laufen angeboten werden.

Die Dokumentationen können online (www.bl.ch/sportamt) herunter geladen werden. Personen ohne Internet können dieselben telefonisch (061 827 91 00) beim Sportamt bestellen. (pd/SpoA/wwl)

AUSKUNFT: Willi Wenger, stellvertretender Leiter Sportamt, Telefon 061 827 91 01, Telefax: 061 827 91 19, E-Mail: willi.wenger@bkds.bl.ch

► **MEHR IM INTERNET:** www.bl.ch/sportamt